gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: AlproZyme

UFI: SACP-D27G-H00C-96S2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel, enzymatisch

Zweckbestimmung: Alkalisch-enzymatisches Reinigungsgranulat zur

Vorreinigung und Vordesinfektion für die Aufbereitung von ärztlichen und zahnärztlichen Instrumenten, rotierenden Präzisionsinstrumenten und Endoskopen. Verwendbar im Tauchbadverfahren sowie in Ultraschall-, Reinigungs- und

Desinfektionsgeräten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: info@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Einlegetests
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsmethode
STOT SE 3; H335	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Kom-

ponenten zur Etikettierung: Natriummetasilikat-5-Hydrat (10213-79-3)

H-Sätze: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze: P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle konta-

minierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (siehe Abschnitt 12.5.).

Die Stoffe im Gemisch haben keine endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2018/605, EU 2017/2100 oder Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV (siehe Abschnitt 11 und Abschnitt 12.6.). Sie stehen nicht auf der Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59, Absatz 10)

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Natriummetasilikat-5-	CAS-Nr.: 10213-79-3	Met. Corr. 1; H290	≥ 50
Hydrat	EG-Nr.: 229-912-9	Skin Corr. 1B; H314	
	REACH-Registrierungs-Nr.:	Eye Dam. 1 ; H318	
	01-2119449811-37-XXXX	STOT SE 3; H335	

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

Arbeitsplatzgrenzwerte: siehe Abschnitt 8.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Kein

Erbrechen herbeiführen (Perforationsgefahr). Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen. Notfallpläne beachten. Sachkundige Personen hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Bei großen freigesetzten Mengen Produkt mit einer Kunststoffplane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten.

Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt. Kann korrosiv gegenüber Metallen sein.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Arzneimitteln, Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Genussmitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht

geschlossen halten. Nicht in Metallbehältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

- [DE] TRGS 525 Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung
 (Abschnitt 7 T\u00e4tigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014;
 Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; 10.07.2015 [Nr. 27]; www.baua.de.
- [DE] DGUV Information 207-206 Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitswesen, Ausgabe: 2016.12, Quelle: www. https://publikationen.dguv.de

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021-05; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021

DIN EN 689:2020-01; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

CEN/TR 17055:2017; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung von chemischen Arbeitsstoffen, welche die Anforderungen nach EN 482 sowie nach einer von EN 838, EN 1076, EN 13205, EN 13890 und EN 13936 erfüllen - Auswahl von Verfahren

prEN ISO 13977; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Hautbelastung - Grundsätze und Verfahren

ISO TR 14294; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Messung der dermalen Exposition - Grundsätze und Verfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Augendusche (bzw. Augenspülflasche) und Notdusche müssen sich in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1 und DIN EN 21420

Spritzschutz:

Schutzhandschuhe: Typ C; permeationsbeständig mind. 10 Minuten

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe: Typ A oder B; Kennbuchstaben: K;

permeationsbeständig mind. 30 Minuten

Sonstiger Hautschutz: Langärmelige Schutzkleidung (Labormantel).

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand: weißes, körniges Pulver

Geruch: geruchslos

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur: keine Daten verfügbar

pH-Wert (5 g/l H_2O): 11,5 – 12,5 (20 °C)

Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... °C)

Dichte: keine Daten verfügbar (... °C)

Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: nicht anwendbar Entzündbare Gase: nicht anwendbar Aerosole: nicht anwendbar Oxidierende Gase: nicht anwendbar Gase unter Druck: nicht anwendbar Entzündbare Flüssigkeiten: nicht anwendbar Entzündbare Feststoffe: nicht anwendbar Selbstentzündliche Stoffe und Gemische: nicht anwendbar Pyrophore Flüssigkeiten: nicht anwendbar nicht anwendbar Pyrophore Feststoffe: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: nicht anwendbar

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln: nicht anwendbar
Oxidierende Flüssigkeiten: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

Oxidierende Feststoffe: nicht anwendbar
Organische Peroxide: nicht anwendbar

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

[Einlegetests]

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff: nicht anwendbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Elektr. Leitfähigkeit (5 g/l H_2O): 5000-6000 μ S/cm (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann korrosiv gegenüber Metallen sein.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Einlegzeiten über 1 Stunde vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Längere Einlegezeiten können zu Korrosion an Stahl (> 24 h) und Aluminium (1 h) führen. Silikon oder Polyurethan kann quellen (24 h) [Einlegetests]

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} = 2382 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

<u>Dinatriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0):</u>

Akute orale Toxizität: LD50: 1152-1349 mg/kg; Spezies: Ratte; Stamm: Wistar; Method:

standard acute method

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Augenschäden. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft, es enthält aber Subtilisin in einer Konzentration < 0,1 %. Dies ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Kann die Atemwege reizen. [Berechnungsmethode]

Inhaltsstoffe

Natriummetasilikat-5-Hydrat (CAS-Nr.: 10213-79-3):

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der organischen Inhaltsstoffe abgeleitet.

Dinatriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0):

Als anorganische Stoffe und aufgrund ihrer chemischen Struktur sind lösliche Silikate nicht für den photochemischen und biologischen Abbau geeignet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dinatriummetasilikat (CAS-Nr.: 6834-92-0):

Geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 07 06 99* Abfälle a. n. g.

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

[DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

Ab einer Verdünnung auf 1 % ist das Konzentrat nicht mehr als Gefahrstoff eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

UN 3253

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

DINATRIUMTRIOXOSILICAT

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

DISODIUM TRIOXOSILICATE

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 8

Nebengefahr(en):

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

Umweltgefährdend (Environmentally Hazardous): Nein

IMDG-Code

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

14.8. Weitere Informationen

Beförderungskategorie gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 3

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungs-

einheit gemäß ADR Abschnitt 1.1.3.6: 1000 kg

Begrenzte Menge (Höchstmenge je Innenver-

packung) gemäß ADR/RID/ADN/IMDG-Code: 5 kg Klassifizierungscode gemäß ADR/RID/ADN: C6

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

gemäß ADR/RID: 80
Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR/RID: E

Trenngruppe gemäß IMDG-Code Abschnitt

5.4.1.5.11.1 bzw. 7.2.5.2: IMDG-Code-Trenngruppe 18 – Alkalien

EmS-Codes: F-A, S-B

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023

Ersetzt Version: 2.0

Version: 3.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside: < 5 % Phosphate: < 15 – 30 %

Enzyme

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anlage 1 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

TRGS 510

LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par voie de <u>n</u>avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen)

ADR <u>A</u>ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u>angereuses par <u>r</u>oute

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße)

AVV <u>A</u>bfall<u>v</u>erzeichnis-<u>V</u>erordnung

CAS <u>Chemical Abstracts Service</u>

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

[DE] Nationale, deutsche Bestimmungen

DGUV <u>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</u>
DIN <u>Deutsches Institut für Normung e.V.</u>

EAK <u>Europäischer Abfallartenk</u>atalog

EG <u>Europäische Gemeinschaft</u>

EN <u>Europäische Norm</u>
EU Europäische Union

EWG <u>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</u>

GMBI Gemeinsames Ministerialblatt

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale

Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)

ICAO-TI Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische

Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr)

LGK <u>Lagerk</u>lasse

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: **AlproZyme**Version: 3.0
Erstellt/Überarbeitet am: 16.05.2023
Ersetzt Version: 2.0

iche
ses
sel

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 4.0 (Dezember 2022); http://echa.europa.eu/documents
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; Version 4.2 (03/2021); http://echa.europa.eu/documents
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe;
 http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp
- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 VO (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Berechnungsmethode gemäß der Kriterien in Anhang I 1272/2008.

Flammpunkt nach EN ISO 2719:2002.

pH-Wert Messung.

Materialverträglichkeit und Korrosivität in praxisnahen Tests.

16.5. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. [DE] Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten nach § 14 Gefahrstoffverordnung.

16.6. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.